

Vermessen und vernichten ...



„Sie gehörten in das ... Umfeld sozialer, hygienischer und allgemeinmedizinischer Forschung“; so bewertete der Historiker Notker Hammerstein in seinem Buch „Die Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik in Republik und Diktatur“ (C. H. Beck, München 1999) die von der DFG finanzierten Untersuchungen des „nachmals berüchtigten“ Tübinger

Nervenarztes und „Zigeunerforschers“ Robert Ritter.

Wer war dieser Robert Ritter, der sich schon als Schuljunge berufen fühlte „Anwalt für Kinder“ zu werden? Wie verlief sein akademischer und biografischer Weg?

1901 in Aachen geboren, schloss sich Ritter nach Ende des 1. Weltkrieges einem Freikorps an. Das Studium der Pädagogik, Philosophie, Psychologie und Medizin schloss er mit einer Doppelpromotion zum Dr. phil. (München 1927) und Dr. med. (Heidelberg 1930) ab. Nach zweijähriger Tätigkeit an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich übernahm Robert Ritter im Sommer 1932 die ärztliche Betreuung des Klinischen Jugendheimes der Universitätsnervenklinik Tübingen.

Ritter nutzte den durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten befeuerten Aufstieg der „Rassenhygiene“ mit ihrem wissenschaftlichen Totalitätsanspruch. Er entwickelte und publizierte rassistische und eugenische Theorien über biologisch bedingte soziale Deviationen und wurde dabei nach Kräften gefördert. Schon 1935 stellt er gegenüber der DFG die Forderung auf „Zigeunermischlinge“ zu sterilisieren. 1936 übernimmt er in Berlin die Leitung der „Rassenhygienischen und Bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt (RHF)“. Ritters Theorie von der genetisch bedingten Kriminalität und asozialen Deviation findet ihren Höhepunkt in seiner 1937 vorgelegten Habilitationsschrift mit dem unsäglichen Titel „Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die durch 10 Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern“. Ritter wird zu einem geistigen Wegbereiter einer menschenverachtenden Ausrottungspolitik gegenüber den als „Zigeunern“ verfolgten Sinti und Roma. Bis 1945 wurden fast 24.000 Menschen auf der Basis der Begutachtung durch Ritters RHF als „Voll-Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“ oder „Nichtzigeuner“ klassifiziert.

Am 16. Dezember 1942, fast auf den Tag vor 70 Jahren ordnet der Reichsführer SS Heinrich Himmler die Deportation „zigeunerischer Personen“ in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz-Birkenau an. Ein erster Transport traf dort am 26. Februar 1943 ein.

„Die Erfassung der Zigeuner und Zigeunerbastarde“ sei im groben beendet, 9000 Zigeunermischlinge seien in „einem be-

sonderen Zigeunerlager“ (Auschwitz-Birkenau) konzentriert, meldete Robert Ritter 1943 der deutschen Forschungsgemeinschaft. Seine Mitarbeiterin Sophie Erhardt wertete nach 1945 seine Unterlagen aus der Nazizeit aus, gefördert von der DFG. Sie habilitierte sich 1950 an der Universität Tübingen (Ernst Klee: Deutsche Medizin im Dritten Reich – Karrieren vor und nach 1945, S. Fischer Verlag, Frankfurt a.M. 2001). Das von der RHF geschaffene „Zigeunersippenarchiv“ wurde nach dem Krieg weiter von Polizeibehörden benutzt.

Keiner der Mitarbeiter der Rassenhygienischen Forschungsstelle wurde je straf-, disziplinar- oder standesrechtlich belangt.

Von den französischen Spruchkammern als „Mitläufer“ entnazifiziert scheiterten Ritters Bemühungen um einen universitären Neuanfang nach 1945 in Tübingen. 1947 wurde er von der Stadt Frankfurt a.M. zum Leiter der „Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke sowie der Jugendpsychiatrie“ bestellt und ein Jahr später zum Obermedizinalrat befördert. Zwei strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen ihn wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Robert Ritter starb am 15. April 1951 in der psychiatrischen Kurklinik Hohemark in Oberursel/Taunus.

Es ist das Verdienst von Tobias Schmidt-Degenhard mit der aus seiner medizinischen Dissertation entstandenen Monografie „Vermessen und Vernichten“ (Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012) eine beindruckende Täter- und Wissenschaftlerbiografie vor einem wechselnden geschichtlichen und wissenschaftspolitischen Hintergrund zu zeichnen.

Der Völkermord (Porjamos) an den als „Zigeuner“ verfolgten europäischen Sinti und Roma bildete den geschichtlichen Höhepunkt einer lange bestehenden und bis heute in Europa anhaltenden Diskriminierung und Verfolgung. Die Zahl der Opfer ist nicht bekannt; Schätzungen gehen von 100.000 bis 500.000 aus.

Am 19. Dezember 2008, dem offiziellen Gedenktag des Bundesrates für die Opfer des Völkermordes an den Roma, begannen die Bauarbeiten am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas. Es liegt an der Scheidemannstraße in Berlin-Tiergarten und wurde am 24. Oktober dieses Jahres eingeweiht.

Auf dem Rand des kreisrunden Brunnens findet sich auf Deutsch, Englisch und Romanes das Gedicht „Auschwitz“ des italienischen Rom Santino Spinelli

Eingefallenes Gesicht
erloschene Augen
kalte Lippen
Stille
ein zerrissenes Herz
ohne Atem
ohne Worte
keine Tränen.

Ihr W. Niebling